



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Guido M. Berndt, Die Heiratspolitik der hasdingischen Herrscher-Dynastie.
Ein Beitrag zur Geschichte des nordafrikanischen Vandalenreiches

Die Heiratspolitik der hasdingischen Herrscher-Dynastie. Ein Beitrag zur Geschichte des nordafrikanischen Vandalenreiches

von Guido M. Berndt

„Wer sich mit der Völkerwanderung auseinandersetzt, läßt sich auf ein faszinierendes Thema ein, das sich aber bei näherer Betrachtung aufzulösen droht. Sind „Völker“ überhaupt „gewandert“? Gerade die dramatischen Vorstellungen und Erzählungen von Wanderung und Landnahme der Goten, Vandalen, Hunnen oder Langobarden machen es schwer, sich dem Gegenstand zu nähern. Manches, was ins populäre Geschichtsbewußtsein eingedrungen ist, geht eher auf Wunschbilder und Projektionen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zurück.“ So schreibt Walter Pohl im Vorwort zu seinem jüngsten Überblickswerk zur Völkerwanderungszeit mit dem bezeichnenden Untertitel „Eroberung und Integration“¹. Tatsächlich hat sich das Geschichtsbild dieser Epoche in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Identifikationsbemühungen mit der Vergangenheit und die Suche nach den eigenen Wurzeln hat bis in die jüngste Zeit mit zahlreichen großen Ausstellungen und Veröffentlichungen, die sich als Ergebnisse der teilweise interdisziplinären Forschungen verstehen, einen Ausdruck gefunden. Im Fall der Vandalen lassen sich allerdings zwei Hauptaspekte anführen, aufgrund derer eine solche Identifikation heutzutage nicht angestrebt wird oder werden kann: dies ist zum einen der negative Beigeschmack des Begriffes Vandalismus seit dem Ende des 18. Jahrhunderts², und zum anderen die fehlenden

fehlenden Anhaltspunkte, eine Kontinuität des Vandalenreiches – schließlich handelt es sich aus europäischer Sicht um ein externes Reich – bis in unsere Tage zu konstruieren. Und auch die Geschichtswissenschaft vermochte nicht immer dazu beizutragen, die Vandalen in ein objektiveres Licht zu rücken.

Das nordafrikanische Regnum Vandalicum ging unter, nachdem der byzantinische Feldherr Belisar im Jahr 533/34 n. Chr. König Gelimer und seine Truppen in mehreren Schlachten vernichtend geschlagen hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt liefert die Geschichte der Vandalen ein wechselvolles Bild³. Nach Ausweis kaiserzeitlicher Autoren lagen ihre Siedlungsplätze wahrscheinlich an den Flüssen Oder und Weichsel im Osten der Germania, später auch in Pannonien. Dann folgte, was gemeinhin als Völkerwanderungszeit bezeichnet wird⁴,

monuments détruits de l'art française, Paris 1994, S. 9–13.

³ Aus der Menge an Veröffentlichungen zur Ereignisgeschichte siehe beispielsweise MANNERT, Conrad, Geschichte der Vandalen, Leipzig 1785; PAPENCORDT, Felix, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika, Berlin 1837; SCHMIDT, Ludwig, Geschichte der Vandalen, München 1970; COURTOIS, Christian, Les Vandales et l'Afrique, Paris 1955 (ND Aalen 1964); DIESNER, Hans-Joachim, Das Vandalenreich. Aufstieg und Untergang, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1966.

⁴ JARNUT, Jörg, Aspekte frühmittelalterlicher Ethnogenese in historischer Sicht, in: Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut, hg. v. Matthias BECHER, Münster 2002, S. 19–27, hier S. 19 [zuerst: URELAND, Per Sture (Hg.), Entstehung von Sprachen und Völkern. Glotto- und ethnogenetische Aspekte europäi-

¹ POHL, Walter, Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration, Stuttgart/Berlin/Köln 2002, hier S. 7.

² Vgl. dazu u. a. DEMANDT, Alexander, Vandalismus. Gewalt gegen Kultur, Berlin 1997; REAU, Louis, Histoire du Vandalisme. Les

eine Epoche, die von Umwälzungen in ganz Europa geprägt war und deren Anfang als „Hunnensturm und Germanenflut“ beschrieben worden ist⁵. Die Vandalen, die sich in Bewegung setzten, bildeten Koalitionen aus gentilen Einheiten unterschiedlicher Herkunft und Zugehörigkeit. Um so erstaunlicher erscheint es, daß sich dieser Zug auf dem tausende Kilometer langen Weg nicht gänzlich auflöste, sondern daß vandalische Gruppen – unter Führung ihres bedeutendsten Königs Geiserich (428–477) – die Meerenge von Gibraltar überschritten, bis in das heutige Tunesien vordrangen und dort dem westlichen Imperium Romanum riesige Gebiete abtrotzen konnten. Ein derartiges Unternehmen war nur durch flexible Anpassungen und schnelle Reaktionen auf die jeweils herrschenden Ausgangssituationen möglich.

Gerade die römischen Provinzen in Nordafrika lassen sich durch ihre geographische Größe und den damit verbundenen wirtschaftlichen Reichtum, der vor allem aus der Landwirtschaft resultierte, als bedeutender Bestandteil des Imperium Romanum charakterisieren. Die Folgen des Verlustes auch nur einer einzelnen afrikanischen Provinz mußten demnach empfindliche Konsequenzen für Rom und das Imperium nach sich ziehen. Die mannigfaltigen Krisen, die das Römische Reich seit dem 3., aber noch stärker im 4. und 5. nachchristlichen Jahrhundert erschütterten, führten auch zu einer fortschreitenden Lähmung der Abwehrmaßnahmen gegen eindringende Barbaren, so daß die Vandalen relativ ungehindert in diese Hauptpro-

vinzen der römischen Herrschaft eindringen konnten.

Die Invasion der Vandalen gipfelte schließlich in der Einnahme der Stadt Karthago im Jahr 439 und den Vertragsschlüssen des Jahres 442 mit dem weströmischen Kaiser Valentinian III. und 474 mit dem oströmischen Kaiser Zeno, wodurch der Legitimationsanspruch des auf Reichsboden gegründeten Regnum Vandalicum, der bis zu diesem Zeitpunkt lediglich de facto bestanden hatte, nun auch de jure anerkannt wurde.

Doch zeigt der Prozeß der Reichsbildung in Nordafrika, daß die eindringenden Vandalen diese erste Konfrontationsphase des Krieges und der Eroberungen relativ rasch hinter sich ließen, um dann einen der römischen Art und Weise nahekommenden Lebensstil anzunehmen.

Im Mittelpunkt meines Dissertationsprojektes – aus dessen Umfeld diese Ausführungen stammen – stehen die Vorgänge von Migration und Ethnogenese, die von der konfrontativen Begegnung zwischen Germanen und Römern zu einer mehr oder weniger friedlichen Integration der Vandalen in die sich wandelnde römische Welt führten. Denn im Zuge der Konsolidierung ihres Reiches nahmen die Vandalen zahlreiche Sitten und Gebräuche der provinziäl-römischen Bevölkerung an, obwohl sie doch als nahezu unumstrittene Machthaber ihre eigenen Lebensweisen hätten weiterführen können. Es soll gezeigt werden, daß die Akkulturations- bzw. Assimilationsprozesse mit fortschreitender Dauer des Vandalenreiches mindestens zu einem Austausch, wenn nicht sogar zu einer friedlichen Koexistenz von Eroberern und Eroberten führten.

Diese Untersuchung stellt die Heiratspolitik der führenden Familie (siehe Abb.) des vandalischen Königreiches in den Mittelpunkt. Dabei ist gleich zu Beginn festzuhalten, daß es für den zu untersuchenden

scher Sprachen. Akten des 6. Symposiums über Sprachkontakt in Europa (Linguistische Arbeiten 162), Tübingen 1985, S. 83–91].

⁵ KRAUTSCHICK, Stefan, Hunnensturm und Germanenflut. 375 – Der Beginn der Völkerwanderung?, in: BZ 92,1 (1999), S. 10–67.

Zeitraum (5.–6. Jahrhundert n. Chr.) nur eine geringe Anzahl an Quellen gibt⁶, die Auskunft über die Eheverhältnisse⁷ der Hasdingen geben; oder um es noch deutlicher zu formulieren: Wir kennen, abgesehen von Eudocia, der Tochter des weströmischen Kaiser Valentinian III., und Amalfrida, der Schwester des Amalers Theoderich, nicht einen einzigen Frauennamen aus der vandalischen Königsfamilie⁸. Dies gilt

- ⁶ Zu nennen sind hier u. a. verschiedene kleine Chroniken (Prosper Tiro, Hydatius usw.), die in der dreibändigen Sammlung der *Chronica Minora* von Theodor Mommsen herausgegeben worden sind. Ferner finden sich auch in der Gotengeschichte des Jordanis einige Passagen über die Vandalen. Verstreute Nachrichten sind außerdem beispielsweise im *Panegyricus* des Flavius Merobaudes oder bei Sidonius Apollinaris überliefert. Ausführlichere Berichte über die Geschichte der Vandalen hat Prokop in seinem „Vandalenkrieg“ aufgezeichnet, wobei zu bedenken ist, daß sich hier gerade für die Jahre vor dem Krieg – bedingt durch den zeitlichen und räumlichen Abstand des Verfassers – einige kleinere Fehler eingeschlichen haben. Vgl. dazu HODGKIN, Thomas, *Huns, Vandals and the Fall of the Roman Empire*, Oxford 1880 (ND 1996; with a new Introduction by Tim Newark), S. 209. Zu Prokops Aussagen über die nordafrikanischen Verhältnisse siehe auch CAMERON, Averil, *Procopius and the Sixth Century*, London/New York 1985, insb. Kap. 10, S. 171ff.
- ⁷ Über Ehe bzw. Eherecht in der germanischen Völkerwanderungszeit gibt es seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine bis heute nicht abgeschlossene Diskussion. In der älteren Forschungsliteratur, die dem Gegenstand entsprechend von der Rechtsgeschichte geprägt ist, finden sich zahlreiche Thesen und Ansätze, die vor allem durch ihre terminologische und inhaltliche Unklarheit auffallen. Generell läßt sich feststellen, daß ein neueres Überblickswerk fehlt, so daß man sich am besten an den verschiedenen einschlägigen Lexikonartikeln orientiert. Eine ausführliche Analyse dieses Themenkomplexes hätte zweifelsfrei den Rahmen dieses Beitrages gesprengt.
- ⁸ Vgl. KRAUTSCHICK, Stefan, *Die Familie der*

sowohl für die Frau des Heerkönigs Godegisel⁹, unter dessen Führung die vandalisch-alanische Koalition im Jahr 406 in das Imperium eindrang, als auch für dessen Konkubine, die die Mutter Geiserichs war¹⁰.

Nicht einmal der Name von Geiserichs Frau, die ihm immerhin mindestens vier Kinder schenkte, ist auf uns gekommen. Dies ist um so erstaunlicher, da gerade die Lebens- und Regierungszeit dieses Königs für frühmittelalterliche Verhältnisse außergewöhnlich lang war¹¹, und sich dement-

Könige in Spätantike und Frühmittelalter, in: CHRYSOS, Evangelos K./SCHWARCZ, Andreas (Hgg.), *Das Reich und die Barbaren* (VIÖG 29), Wien/Köln 1989, S. 109–142, hier S. 114.

- ⁹ Vgl. TODD, Malcolm, *Everyday Life of the Barbarians: Goths, Franks and Vandals*, London/New York 1972, S. 109. Ein Beispiel für einen weiteren vandalischen Heerkönig findet man bei Jordanis, *Romana et Getica* (MGH AA 5,1), hg. v. Theodor MOMMSEN, Berlin 1882 (ND 1961), *Getica* XXII, 113: *Nam hic [Geberich] ..., gloriam generis sui factis illustribus exaequavit. primitias regni sui mox in Vandalica gente extendere cupiens contra Visimar eorum rege qui Asdingorum stirpe, quod inter eos eminet genusque indicat bellicosissimum, Deucippo storico referente, [...].* Gleichzeitig ist diese Stelle ein Beleg für die herausgehobene Stellung der Hasdingen innerhalb der *gens* der Vandalen. Vgl. auch ARLDT, Theodor, *Germanische Völkerwellen und ihre Bedeutung in der Bevölkerungsgeschichte von Europa*, Leipzig 1917, S. 154f. Zum Begriff Heerkönigtum und der damit verbundenen Problematik vgl. auch WOLFRAM, Herwig, *Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter*, Berlin 1990, insb. S. 46ff.
- ¹⁰ Gai Sollii Apollinaris Sidoni, *Epistulae et Carmina* (MGH AA 8), hg. v. Christianus LUETJOHANN, Berlin 1887 (ND 1961), *carm.* II, 358ff.: *Incertum crepat ille patrem, cum serva sit illi certa parens; nunc ut regis sit filius, effert matris adulterium.*
- ¹¹ Wenn man mit Ludwig Schmidt 389 n. Chr. als Geburtsjahr annimmt und Geiserichs Tod in das Jahr 477 fällt, kommt man immerhin auf ein Alter von 88 Jahren. Vgl.

sprechend die meisten Nachrichten über das Vandalenreich auf seine Regierungszeit beziehen. Bei der Erforschung der Geschichte der Vandalen ist der Heiratspolitik des hasdingischen Herrscherhauses bislang keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Dabei spiegeln gerade die Verbindungen, zu denen wir Angaben in den Quellen finden, einen wichtigen Aspekt der Legitimationsversuche, die die vandalischen Könige bei der Konsolidierung ihrer Macht unternahmen.

Die Stellung des von Geiserich begründeten Reiches läßt sich anhand verschiedener Aspekte verdeutlichen. Insbesondere die verschiedenen Verträge¹² – zu denen auch die Heiratsverträge gezählt werden können –, die sowohl mit West- als auch mit Ostrom geschlossen wurden, geben Auskunft über die außenpolitischen Ambitionen der Vandalen. Dabei tritt deutlich zu Tage, daß es den vandalischen Machthabern nicht nur darum ging, durch gezielte Strategien die Bedrohung ihres Reiches möglichst schon außerhalb ihrer eigenen Grenzen abzuwenden, sondern sich innerhalb der Mittelmeerwelt als unabhängige Macht zu etablieren. In diesem Zusammenhang läßt sich gerade die Heiratspolitik der Hasdingen als ein Versuch werten, ihr Ansehen und damit auch ihre Legitimität als Beherrscher der nordafrikanischen Provinzen zu vergrößern. Die außenpolitischen Maßnahmen, vor allem während der Errichtung des Regnum durch Geiserich, sollten dazu beitragen, das Vandalenreich in die komplizierten Machtkonstellationen des Imperium Romanum zu integrieren.

Mit den politischen Verhältnissen der

470er Jahre war der Höhepunkt der vandalischen Macht erreicht, der sich letztlich auch in der Person Geiserichs begründete und mit einem auf Dauer geschlossenen Frieden (474) mit Ostrom seinen vorläufigen Abschluß fand¹³, dessen Bestimmungen auch noch von Gelimer, dem letzten der Vandalenkönige, eingehalten wurden.

Im gleichen Jahr, in dem Geiserich seinem Bruder Gunderich auf den vandalischen Thron folgte, schlossen er und der Westgotenkönig Theoderid ein Heiratsbündnis ab, demzufolge Geiserichs Sohn Hunerich die Tochter des Westgoten zur Frau bekam¹⁴. Im Prinzip stellt die Verheiratung von Königskindern keinen außergewöhnlichen Sachverhalt dar¹⁵, aber dieser Fall lag anders. Über Jahrzehnte waren Vandalen und Westgoten erbitterte Feinde gewesen, die um die Vorherrschaft in den spanischen Provinzen seit 409 Krieg geführt hatten¹⁶. Daß es dennoch zu dieser familiären Verbindung kommen konnte, bedarf einer Erklärung. Geiserichs Plan, Spanien zu verlassen und mit seinen Van-

¹³ Prokop (im folgenden zitiert nach der Ausgabe von Otto VEH, München 1971), *De Bello Vandalico*, I, 7, 26:

...bis Kaiser Zenon mit ihm [Geiserich] ein Abkommen schloß und zwischen beiden ein Friedensvertrag auf unbegrenzte Zeit zustande kam. Danach sollten sich die Vandalen für alle Zukunft jeder Feindseligkeit gegen die Römer enthalten und dementsprechend auch von ihnen unbeliegt bleiben.

¹⁴ Vgl. WOLFRAM, Herwig, *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*, München 1990, S. 181.

¹⁵ Vgl. KRAUTSCHICK, Stefan, *Familie der Könige* (wie Anm. 8), hier S. 114, mit einer ausführlichen Analyse der "familiären Verfilzungen" in frühmittelalterlichen Königshäusern.

¹⁶ Vgl. COURTOIS, Christian, *Rapports entre Wisigoths et Vandales*, in: *SSCI* 3 (1956), S. 499–507, hier S. 501ff.; LIEBESCHUETZ, John Hugo W. G., *Barbarians and Bishops. Army, Church, and State in the Age of Arcadius and Chrysostom*, Oxford 1990, S. 74.

SCHMIDT, *Wandalen* (wie Anm. 3), S. 28.

¹² MASUR, Ingeborg, *Die Verträge der germanischen Stämme*, (masch. Diss.) Berlin 1952; AUSBÜTTEL, Frank M., *Verträge zwischen Vandalen und Römern*, in: *Romanobarbarica* 11 (1991), S. 1–20.

dalen nach Afrika zu übersiedeln, stand bereits fest, so daß die Gebietsstreitigkeiten zwischen ihm und Theoderid, dessen Tolosanisches Reich¹⁷ gerade gegründet war, keine Rolle mehr spielten. Er könnte seinem Verhandlungspartner diese Pläne mitgeteilt haben, um so jede weitere militärische Konfrontation mit gotischen Einheiten zu verhindern, die das Unternehmen gefährdet hätte. Die Goten, die sich der vandalisch-alanischen Koalition anschlossen¹⁸, könnten demnach Begleiter der westgotischen Prinzessin gewesen sein, ähnlich der Leibwache, die Amalafida im Jahr 500 mit nach Karthago brachte, natürlich in deutlich geringerer Anzahl. Ein weiterer Vorteil, der in der Verbindung mit den Westgoten lag, war deren Auseinandersetzung mit dem ravnatischen Kaiserhaus. Denn sie zogen einen Teil der weströmischen Streitkräfte auf sich, was den Vandalen bei ihrer Reichsgründung in Afrika sehr zugute kam, und umgekehrt kompensierte die vandalische Invasion rö-

mische Truppen, die dann den Westgoten nicht mehr gefährlich werden konnten. Oder anders formuliert: die Römer hatten es nunmehr im Westen und Süden mit zwei Fronten zu tun, was ihre militärischen Erfolge – zumindest aus vandalischer Perspektive – stark einschränkte¹⁹. Dementsprechend kläglich verliefen dann auch die Bemühungen der Weströmer, die Vandalen in Afrika zu bekämpfen.

Dreizehn Jahre hatte die Ehe Hunerichs mit der namentlich unbekanntenen Westgotin Bestand, dann geriet diese – ob berechtigt oder nicht bleibt unentschieden – in Verdacht, mit der vandalischen Adelsopposition des Jahres 442 in Verbindung zu stehen²⁰. Geiserich löste die Ehe seines Sohnes auf, und brach damit auch die freundschaftlichen Beziehungen zum westgotischen Königshaus ab²¹. Ob er zu die-

¹⁷ Siehe hierzu auch die Untersuchung von RIPOLL, Gisela López, *The Arrival of the Visigoths in Hispania: Population Problems and the Process of Acculturation*, in: POHL, Walter/REIMITZ, Helmut (Hgg.), *Strategies of Distinction. The Construction of Ethnic Communities, 300–800 (The Transformation of the Roman World 2)*, Leiden/Boston/Köln 1998, S. 153–187.

¹⁸ Neben den hasdingischen Vandalen, die den Großteil der Gruppe bildeten, waren auch Reste der Silingen und Alanen, sowie Goten und verschiedene nicht genauer bestimmbare Personen an der Überfahrt nach Nordafrika beteiligt, wie es Possidius, *Vita Augustini* c. 28 berichtet: [...] *manus ingens ... Wandalorum et Alanorum commixtam secum habens Gothorum gentem aliarumque diversarum gentium personas ex Hispaniae partibus transmarinis navibus Africae influxisset et irruisset* [...]. Vgl. dazu SCHMIDT, Ludwig, *Die Ostgermanen*, München 1969, S. 465 mit Anm. 3, der die Goten, die sich dem Zug der Vandalen anschlossen als einzelne, im Krieg Versprengte deutet.

¹⁹ Eine – zugegebenermaßen etwas spekulative – Antwort auf die Frage Wolframs, nach diesem „sonderbaren Zusammenschluß“. Siehe WOLFRAM, *Goten* (wie Anm. 14), S. 180f.

²⁰ Prosper Tiro, *Epitoma Chronicon* (MGH AA 9, *Chronica Minora* Vol. 1), hg. v. Theodor MOMMSEN, Berlin 1892, chron. 1348: *In Gisericum de successu rerum etiam apud suos superbientem quidam optimates ipsius conspiraverunt. Sed molitione detecta multis ab eo supplicii excruciatique extincti sunt. Cumque idem audendum etiam ab aliis videretur, tam multis regis suspicio exitio fuit, ut hac sui cura plus virium perderet quam si bello superaretur.*

²¹ An Nase und Ohren verstümmelt schickte der Vandalenkönig die Prinzessin ihrem Vater Theoderid zurück: Jordanis, *Getica*, XXXVI, 184: *Huius ergo mentem ad vastationem orbis paratam comperiens Gyzericus, rex Vandalorum, quem paulo ante memoravimus, multis muneribus ad Vesegotharum bella precipitat, metuens, ne Theodoridus Vesegotharum rex filiae suae ulcisceretur iniuriam, quae Hunerico Gyzerici filio iuncta prius quidem tanto coniugio laetaretur, sed postea, ut erat ille et in sua pignora truculentus, ob suspicionem tantummodo veneni ab ea parati, naribus abscisam truncatamque auribus, spolians decore naturali, patri suo ad Gallias remiserat, ut turpe funus miseranda semper offerret et crudelitas, qua*

sem Zeitpunkt bereits die Verbindung mit Valentinian III. über dessen Tochter Eudocia im Auge hatte, muß offen bleiben. Es spricht aber einiges dafür: Die Eroberung Karthagos (am 19. Oktober 439) hatte zwar zunächst zur Folge, daß der Friedensvertrag des Jahres 435 gebrochen war und die Römer erneut Krieg gegen Geiserich führten, aber ein Erfolg blieb ihnen verwehrt. Der daraufhin ausgehandelte Friedensvertrag konnte durch die familiäre Verbindung noch bekräftigt werden²². Dem Vandalenkönig eröffnete sich also eine Chance, seine Machtbestrebungen zu untermauern und sein Regnum zu stabilisieren²³. Dafür nahm er selbstverständlich den Bruch mit den Westgoten in Kauf, da ihm nun Valentinian als mächtigerer Verbündeter erschien²⁴. Dieses foedus, dessen Einhaltung durch die Vergeiselung Hunerichs gesichert werden sollte, hat Geiserich nicht gebrochen, solange Valentinian am Leben war. So kann die Integration des Regnum Vandalicum in die Mittelmeerwelt aus diesem Blickwinkel

als gelungen bezeichnet werden²⁵.

Einige Jahre verbrachte Hunerich in Ravenna, dann konnte er 445/46 nach Karthago zurückkehren²⁶. Hierin läßt sich ebenfalls ein Hinweis darauf sehen, daß sich die Beziehungen zwischen Valentinian und Geiserich stabilisiert hatten, und daß der Vertrag nicht mehr über eine Geisel garantiert werden mußte. Eudocia war zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig, was ein Grund dafür sein könnte, daß sie zunächst in Italien verblieb. Die Einlösung des Eheversprechens verzögerte sich aber noch um einige Jahre, da der Usurpator Maximus nach der Ermordung Valentinians durch Anhänger des Aëtius, seinen Sohn mit Eudocia vermählt hatte, ohne auf ihre bereits bestehende Verlobung mit Hunerich Rücksicht zu nehmen. Die Reaktion des Vandalenkönigs ließ nicht lange auf sich warten und so konnte er, nach der Plünderung Roms²⁷, die Heirat seines Sohnes abhalten. Sie fällt wohl in das Jahr 456, denn man hielt es für klug, einen neunmonatigen „Sicherheitsabstand“ einzuhalten²⁸. Mindestens zwei Söhne gingen aus der Ehe Hunerichs hervor, wobei der ältere, Hilderich, wahrscheinlich 457 zur Welt kam. Eudocia ist angeblich im Jahr 472 nach Jerusalem geflohen, da sie den radikalen Arianismus ihres Gatten nicht mehr habe ertragen können²⁹.

etiam moverentur externi, vindictam patris efficacius impetraret.

²² Vgl. AUSBÜTTEL, Verträge (wie Anm. 12), hier S. 11f.

²³ Vgl. CLOVER, Frank M., The Symbiosis of Romans and Vandals in Africa, in: CHRYSOS, Evangelos K./SCHWARCZ, Andreas (Hgg.), Das Reich und die Barbaren (VIÖG 29), Wien/Köln 1989, S. 57–73, hier S. 58f.

²⁴ Von einer Furcht Geiserichs vor der Rache Theoderids kann keine Rede sein. So vermutet bei WOLFRAM, Reich (wie Anm. 9), S. 246. Auf die Heiratspolitik Geiserichs scheint eine Passage aus Flavius Merobaudis Reliquiae (MGH AA 14), hg. v. Fridericus VOLLMER, Berlin 1905 (ND 1961), Panegyricus II, 27ff. anzuspielden: *Nunc hostem exutus pactis propriis arsit Romanam vincere fidem Latiosque parentes adnumerare sibi sociamque intexere prolem.* Vgl. dazu auch RANDERS-PEHRSON, Justine Davis, Barbarians and Romans. The Birth Struggle of Europe, A. D. 400–700, London/Canberra 1983, S. 161.

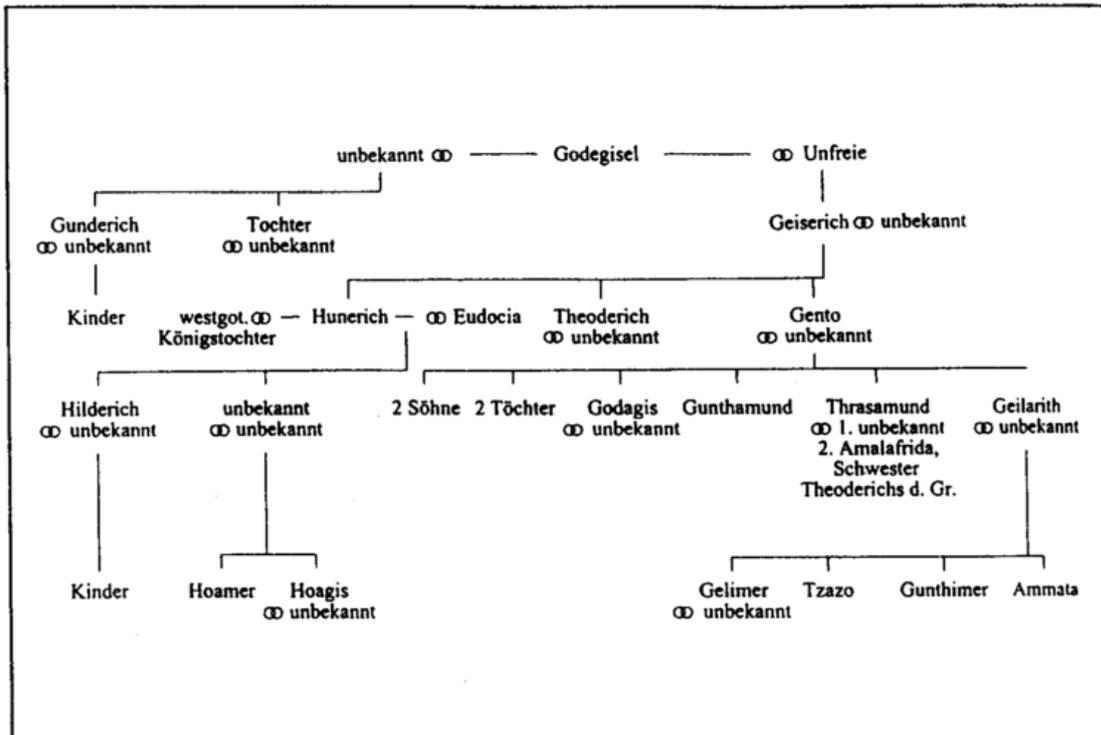
²⁵ Vgl. WIRTH, Gerhard, Geiserich und Byzanz. Zur Deutung eines Priscusfragments, in: Byzantium. Tribute to André N. Stratos (Bd. 1: History-Art and Archeology), Athen 1986, S. 185–206, hier S. 204. Er spricht von einer „Legalisierung des Vandalenreiches“ durch die geplante Ehe Hunerichs und Eudocias.

²⁶ Vgl. DIESNER, Vandalenreich (wie Anm. 3), S. 57.

²⁷ Vgl. COURTOIS, Vandales (wie Anm. 3), S. 194ff.

²⁸ Vgl. WOLFRAM, Reich (wie Anm. 9), S. 250.

²⁹ Vgl. SCHMIDT, Wandalen (wie Anm. 3), S. 99, allerdings auf eine äußerst schwache Quellenbasis gestützt, so daß sich der Bericht über



Stammtafel der hasdingischen Vandalen

Als Thrasamund – die Ehe mit seiner ersten Frau, wohl einer Vandalin, war kinderlos geblieben – im Jahr 500 Amalafriida von ihrem Bruder Theoderich zur Frau be-

die Flucht Eudocias eher einer antiarianischen Geschichtsschreibung zuordnen läßt. Der Eintrag bei Theophanes, *Chronographia*, hg. v. Karl DE BOOR (2 Bde.), Leipzig 1883 (ND Hildesheim/New York 1980) chron. a. 5964 lautet:

(Übertragung zitiert nach J.-P. Migne, *Patrologiae Cursus Completus, series Graeca*, Paris 1861, S. 298: *Porro dum Gizerichi familiares et exercitus in his detinetur iunior Eucocia Theodosii neptis, annis iam sexdecim cum Honoricho coniuge in Africa exactis, et puero Ildericho ex eius amplexibus suscepto virum ceu Arianum, aversa occasione sese ultro offerente, fugam arripit et Hierosolyma dirigit iter.*) Siehe auch COURTOIS, *Vandales* (wie Anm. 3), S. 397. Zu bedenken ist ferner, daß in den Anfangsjahren der Regierungszeit Hunerichs (seit 477), eine relativ tolerante Haltung gegenüber der katholischen Kirche herrschte, und daher ein radikaler Arianismus als Motiv zur Flucht Eudocias wahrscheinlich ausscheidet.

kam³⁰, hätte dies der Auftakt zu einer vandalisch-ostgotischen Allianz sein können, die für beide Seiten von großem Nutzen gewesen wäre. Immerhin brachte die Amalalin 6.000 Goten, d. h. 1.000 Krieger samt ihrem Gefolge, mit nach Karthago, ferner hatte sie einen kleinen Teil Siziliens als Mitgift erhalten³¹, also von der Insel, die fast

³⁰ Jordanis, *Getica*, LVIII, 299: [...] *ut in plenum suam progeniem dilaret, Amalafriidam germanam suam matrem Theodahadi, qui postea rex fuit Africa, regi Vandalorum coniuge dirigit Thrasamundo filiamque eius neptem suam Amalabergam Thuringorum regi consociat Hermmesfredo.*

³¹ Prokop BV, I, 8, 11ff.:

Nachdem seine Gemahlin, ohne daß sie ihm einen Sohn oder eine Tochter geschenkt hatte, gestorben war, schickte er in Absicht, sein Königtum möglichst zu stärken, eine Gesandtschaft zum Gotenkönig Theoderich und erbat sich dessen eben erst verwitwete Schwester Amalafriida zur Gattin. Dieser sandte ihm auch seine Schwester zu und außerdem noch eintausend edle Goten als Leibwächter, die ihrerseits wieder von einem Gefolge von etwa fünftausend streitbaren Männern begleitet waren. Ferner beschenkte er seine

fast zehn Jahre zuvor für das Vandalenreich verlorengegangen war³². Die Lage Lilybäums war ein entscheidender Vorteil für die vandalischen Handelsschiffe³³, die nun die kürzeste Strecke zwischen Afrika und Italien befahren konnten, ohne sich aus dem vandalische Hoheitsgebiet zu entfernen.

Thrasamund setzte die guten Beziehungen zu den Amalern leichtfertig aufs Spiel, indem er einem bekannten Feind Theoderichs seine Hilfe nicht vollkommen verweigerte. Außerdem leistete er trotz der Verschwägerung den Ostgoten keine Waffenhilfe, obwohl der Gesandte Agnellus ausdrücklich darum bat, als die Goten mit byzantinischen Einheiten³⁴ im Jahr 508 in Kämpfe verwickelt waren. Theoderich hatte den von den Westgoten ausgerufenen König Gesalech³⁵ nicht anerkannt, und die

Erfolge seines Heerführers hatten diesen zur Flucht gezwungen. Gesalech wandte sich nun an den Vandalenkönig, der ihm zwar keine militärische Unterstützung zukommen ließ, ihm aber mit Geld Hilfe leistete. Selbstverständlich interpretierte Theoderich dieses Verhalten als Freundschaftsbruch und auch die eiligst zu ihm gesandten Entschuldigungen und Geschenke der Vandalen konnten ihn nicht umstimmen. So blieben die Beziehungen zu Theoderich noch einige Jahre angespannt.

All diese Ereignisse hätten durchaus zum kompletten Bruch der gerade vereinbarten Verträge führen können, und es kostete den Vandalenkönig große Mühe, Theoderich wieder zu besänftigen. Erst 519 scheinen sich die Beziehungen wieder normalisiert bzw. stabilisiert zu haben, wie die Geschenksendung von afrikanischen Zirkustieren nach Rom nahe legt³⁶. Doch den Tod Thrasamunds im Jahr 523 hat die vandalisch-ostgotische Freundschaft nicht lange überdauert³⁷. Amalafriada hatte sich anscheinend zu stark in die Politik des Nachfolgers Hilderich eingemischt, so daß dieser zunächst ihre Leibwache töten und sie selbst einkerkeren ließ (525). Sie kam entweder auf der Flucht oder in vandalischer Gefangenschaft um³⁸. Eine eiligst zusammengestellte Flotte, die den Tod sei-

Schwester mit einem der drei sizilischen Vorgebirge namens Lilybaion.

³² Zur Rolle Siziliens in den gotisch-vandalischen Auseinandersetzungen siehe GIUNTA, Francesco, *Genseric e la Sicilia*, Palermo 1958 und neuerdings CLOVER, Frank M., *A Game of Bluff: The Fate of Sicily after A.D. 476*, in: *Historia* 48 (1999), S. 235–244.

³³ Zum Handel siehe FULFORD, M. G., *Carthage: Overseas Trade and the Political Economy, AD 400–700*, in: *Reading Medieval Studies* 6 (1980), S. 68–80 und ROSKAMS, Steve, *Urban Transition in North Africa: Roman and Medieval Towns of the Maghreb*, in: *Towns in Transition. Urban Evolution in Late Antiquity and the Early Middle Ages*, hg. v. Neil CHRISTIE u. Simon T. LOSEBY, Aldershot 1996, S. 159–183, hier S. 164f.

³⁴ Schmidt wollte daraus einen gegen die Ostgoten gerichteten „Geheimvertrag“ zwischen Thrasamund und Anastasius ableiten, wofür aber in den Quellen jeglicher Beweis fehlt. Siehe SCHMIDT, *Wandalen* (wie Anm. 3), S. 115.

³⁵ Dessen Vater Alarich II. war in der Schlacht bei Vouillé (507) gefallen. Vgl. DEMANDT, Alexander, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diokletian bis Justinian 284–565 n. Chr.* (Handbuch der Altertumswissenschaft 3, 6), München 1989,

3, 6), München 1989, S. 192.

³⁶ Dafür spricht die Nachricht bei Cassiodori *Senatoris chronica ad a. DXLVIII*, (MGH AA 11, *Chronica Minora* Vol. 2), hg. v. Theodor MOMMSEN, Berlin 1894 (ND 1961). *Chron. 1364* (anlässlich der Feier des Konsulatsantritts Eutharichs in Rom): *Eo anno multa vidit Roma miracula, [...] cuius spectaculis voluptates etiam exquisitas Africa sub devotione transmisit [...]*.

³⁷ Prokop BV, I, 9, 3:

...und außerdem wurden sie aus Bundesgenossen und Freunden Theoderichs und seiner Goten in Italien zu deren Feinden.

³⁸ Vgl. SCHMIDT, *Wandalen* (wie Anm. 3), S. 119.

ner Schwester rächen sollte, kam nicht mehr zum Einsatz, da Theoderich am 30. August 526 starb³⁹.

Hilderich und Gelimer, die letzten hasdingischen Könige haben keine familiären Bindungen zu nichtvandalischen Potentaten aufbauen können. Gerade Hilderich, der enge freundschaftliche Kontakte zu Byzanz pflegte⁴⁰, hätte sein Reich auf diesem Wege sicherlich zu weiterer Macht verhelfen können, denn kein anderer Vandalenkönig stand dem oströmischen Kaiserhaus so nah. Nach sieben Jahren Herrschaft wurde er von Gelimer abgesetzt, der damit das Ende des Regnum Vandalicum einläutete.

Über die drei geschilderten Eheverbindungen, lassen sich nur deshalb Aussagen treffen, da sie den zeitgenössischen Autoren überhaupt erwähnenswert erschienen. Ganz anders verhält es sich mit den familiären Verhältnissen der übrigen, hasdingischen Geschlecht entstammenden Vandalenkönige. Wie bereits erwähnt kennen wir weder Namen noch Herkunft von Geiserichs Frau. Mit Sicherheit ist er eine „standesgemäße“ Verbindung eingegangen, wobei der wahrscheinlichste Fall wäre, daß er eine aus aristokratischer Familie stammende Vandalin zur Frau nahm. Freilich muß offen bleiben, ob diese hasdingischer oder silingischer Abstammung war. Es läßt sich aber noch über eine dritte Möglichkeit spekulieren: Das Geburtsjahr Hunerichs fällt ungefähr in die Zeit, in der sich die Reste der Alanen unter die Herrschaft der hasdingischen Königsdynastie stellten. Die Einsicht der militärisch geschwächten Alanen, sich den hasdingischen Vandalen, deren Weg- und Kampfgefährten⁴¹ sie jahr-

zehntelang gewesen waren, anzuschließen, bewahrte sie vor ihrer endgültigen Vernichtung. Die Bildung einer hasdingisch-alanischen Koalition hatte zur Folge, daß die Alanen in Zukunft auf die Wahl eines eigenen Königs verzichteten und sich dem jeweiligen Vertreter des vandalischen Königtums unterstellten. Diese Ereignisse datieren in das Jahr 418, als die westgotischen Truppen unter Führung ihres Königs Vallia große Teile der silingischen Vandalen und der Alanen in mehreren Schlachten in großem Maße dezimiert hatten⁴². Die letzte Chance, die sich ihnen bot, lag im Anschluß an den Hasdingen Gunderich, der seit über einem Jahrzehnt König war, und dessen Position trotz zahlreicher Auseinandersetzungen in Spanien noch relativ stabil war. Aus der Verschmelzung dieser gentilen Einheiten ging eine neue, militärisch gestärkte Großgruppe hervor, deren Führung von nun an in der Hand des hasdingischen Geschlechtes lag. Dies sollte sich bis zur Zerschlagung des Reiches durch Justinian – immerhin ein Jahrhundert später – nicht ändern. Es wäre also durchaus zu überlegen, ob nicht mittels einer Eheverbindung zwischen Geiserich und einer Alanin die neu geschlossene Koalition bekräftigt wor-

bearb. von Rudolf BUCHNER (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe), Darmstadt 1955. Hist. II, 9: *Interea Respendial rex Alanorum, Goare ad Romanos transgresso, de Rheno agmen suorum convertit, Vandalis Francorum bello laborantibus, Godigyselo rege absumpto, acie viginti ferme milibus ferro peremptis, cunctis Vandalorum ad internitionem delendis, nisi Alanorum vis in tempore subvenisset.* (S. 86). Hier findet sich auch noch die Erwähnung des alanischen Königtums, das dann vollständig im vandalischen aufging. Siehe ferner MOORHEAD, John, Gregory of Tours on Arian Kingdoms, in: *Studi Medievali* 3, 36, 2 (1995), S. 903–915, hier S. 904.

³⁹ Vgl. WOLFRAM, Goten (wie Anm. 14), S. 308.

⁴⁰ Zur Freundschaft Hilderichs zu Ostrom siehe die Passage Prokop, BV I, 9, 1–4.

⁴¹ Renatus Profuturus Frigeridus, überliefert bei Gregor von Tours, *Historiarum Libri Decem*,

⁴² Vgl. CESA, Maria, *Impero tardoantico e barbari: La crisi militare da Adrianopoli al 418* (Biblioteca di Athenaeum 23), Como 1994, S. 165.

Koalition bekräftigt worden sein könnte.

Für die Nachfolger Geiserichs gilt, abgesehen von Hunerich und Thrasamund, daß es keine Nachrichten über Heiratsverbindungen außerhalb des *Regnum Vandalicum* gibt, und man daher annehmen darf, daß sie vandalische Frauen gehabt haben.

Eine Bewertung der hasdingischen Heiratspolitik, läßt sich aufgrund der insgesamt dürftigen Quellenlage nur schwer vornehmen. Allgemein gültige Urteile über die Heiratspolitik können nicht gegeben werden, da die verschiedenen Verbindungen, die das vandalische Königshaus einging, jeweils aus einer bestimmten Situation heraus betrachtet werden sollten. Geiserich scheint Eheverbindungen zu auswärtigen Machthabern als ein Mittel verstanden zu haben, mit Hilfe dessen er ein bestimmtes Ziel erreichen konnte. Ganz pragmatisch wurde die Ehe zwischen Hunerich und der Westgotin als Teil eines Freundschaftsvertrages abgeschlossen. Die Auflösung durch den Vandalenkönig fand in dem Moment statt, als er größere Vorteile für sein Reich in der Verbindung mit der theodosianischen Dynastie sah. Dabei nahm er, ohne lange zu zögern, eine militärische Reaktion seitens der Westgoten in Kauf.

Mit der Kaisertochter Eudocia verhielt es sich anders: Erst nach der gewaltsamen Aktion gegen den Usurpator Maximus und der daran anschließenden Plünderung Roms konnte die Ehe zwischen Hunerich und Eudocia ausgerichtet werden, Jahre nachdem die Verhandlungen darüber geführt worden waren. Darin erkennt man die außergewöhnliche Bedeutung, die Geiserich der Verschwägerung mit der weströmischen Kaiserfamilie beimaß. Um jeden Preis sollte die hasdingische Königsfamilie durch diese Verbindung an Prestige und Macht gewinnen.

Eine ähnliche Motivation dürfte Thrasamund geleitet haben, als er Amalafriada an seinen Hof holte. Der Zugewinn von 6.000

Bewaffneten und Lilybäums auf Sizilien⁴³ bedeuteten neben der Steigerung des Ansehens auch noch deutliche materielle Vorteile.

⁴³ Belegt durch die recht bekannt gewordene Inschrift CIL X. 7232 = F.S. 41 = COURTOIS, App. II, Nr. 138: FINES INTER VANDALOS ET [GO]THOS. Siehe dazu auch den Kommentar bei FIEBIGER, Otto/SCHMIDT, Ludwig, *Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen* (Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 60, 3. Abhandlung), Wien 1917, S. 33.